Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4780

20. 02. 76

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Strauß, Leicht, Höcherl, Dr. Althammer, Dr. Müller-Hermann, Dr. Narjes, Dr. Häfele, Dr. Jobst, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Finanzierung der laufenden Betriebsverluste der Bundesbahn durch Kreditaufnahmen

Der Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für 1974 schloß mit einem laufenden Verlust von 2,77 Mrd. DM ab. Aus den Vorjahren war ein ungedeckter Fehlbetrag von 4,98 Mrd. DM auf Rechnung 1974 vorgetragen, davon sind im Laufe des Jahres 1974 2,47 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt abgedeckt worden, so daß sich der Verlustvortrag auf 2,51 Mrd. DM ermäßigte. Die Bundesbahn wies im Jahresabschluß 1974 einen Bilanzverlust – einschließlich ungedecktem Verlustvortrag – von 5,28 Mrd. DM aus.

Im Bundeshaushaltsplan 1975 ist lediglich eine Liquiditätshilfe zur Verlustabdeckung von 2,32 Mrd. DM vorgesehen. Da für 1975 sich bei der Bundesbahn ein Verlust von ca. 4.3 Mrd. DM ergeben dürfte, ist von einem ungedeckten Fehlbetrag in 1975 von 7,26 Mrd. DM (5,28 Mrd. DM Bilanzverlust 1974 + 4,3 Mrd. DM Verlust 1975 ./. 2,32 Mrd. DM Liquiditätshilfe 1975) auszugehen, den die Bundesbahn durch Kreditaufnahmen decken mußte.

Diese Lage ist um so bedenklicher, als in 1976 auch mit einem Verlust in der Größenordnung von mindestens 3 Mrd. DM gerechnet werden muß, dem im Haushaltsentwurf 1976 nur eine Liquiditätshilfe des Bundes von 1,27 Mrd. DM gegenübersteht.

Es ist damit zu befürchten, daß die ungedeckten Fehlbeträge am Ende des laufenden Jahres 1976 sich auf fast 9 Mrd. DM belaufen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Finanzierung der laufenden Betriebsverluste durch Kredite sachgerecht ist und den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung und des Bundesbahngesetzes entspricht?

2. Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Verlustausweise der Jahre 1973 bis 1975 durch eine Ab-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

buchung vom Eigenkapital der Bundesbahn formal ausgleichen zu lassen?

3. Hält die Bundesregierung eine solche Abbuchung, die der Bundesbahn keinerlei Liquidität verschafft, mit § 28 des Bundesbahngesetzes vereinbar?

Bonn, den 20. Februar 1976

Strauß
Leicht
Höcherl
Dr. Althammer
Dr. Müller-Hermann
Dr. Narjes
Dr. Häfele
Dr. Jobst
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Carstens, Stücklen und Fraktion